

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1958

296/J

An f r a g e

der Abgeordneten S t e n d e b a c h, Dr. G r e d l e r und Genossen
 an die Bundesregierung,
 betreffend Ausführungen des Staatssekretärs im Bundesministerium für
 Inneres in einer Rede am 16. März 1958 in Hohenems (Vorarlberg) über die
 Neutralität Österreichs.

-.-.-

In einer Verhandlung vor dem Strafbezirksgericht Wien zu Geschäftszahl 2 U 533/58 am 8. Mai 1958 vor dem Richter Dr. Heinrich Vetschera wurden zwei Zeitungsartikel in beglaubigter Übersetzung vorgelegt. In beiden Zeitungsartikeln kommunistischer ungarischer Blätter wird eine Rede besprochen, die der Staatssekretär für Inneres Grubhofer am 16. März 1958 in Hohenems gehalten und in der er sich mit Fragen der österreichischen Außenpolitik beschäftigt hat. Das Zentralorgan der Kommunistischen Partei Ungarns "Nepszabadság" berichtete hierüber in seiner Ausgabe vom 19. März 1958 und schreibt nach einer in der genannten Gerichtsverhandlung vorgelegten beglaubigten Übersetzung wörtlich:

"Der Staatssekretär für Inneres der Österreichischen Volkspartei, Franz Grubhofer, hielt ein außenpolitisches Referat in Hohenems, Vorarlberg. Von den gegenseitigen Beziehungen Österreichs zu den benachbarten Ländern hob er die positive Gestaltung der österreichisch-schweizerischen und der österreichisch-westdeutschen Beziehungen hervor.

Der Staatssekretär betonte, daß neben den herzlichen Beziehungen zur Deutschen Bundesrepublik auch eine vorsichtigere Haltung gegenüber dem Einströmen von Kapital westdeutscher Konzerne an den Tag gelegt werden müsse.

Durch unsere schlechten Erfahrungen in dieser Hinsicht belehrt, müssen wir verhindern, daß unsere Industrie und unser gesamtes Wirtschaftsleben wieder ans Gängelband ausländischen Kapitals gerate, sagte Grubhofer und führte dann aus: Zur Besserung des österreichisch-italienischen Verhältnisses ist vor allem notwendig, daß Rom die Bestimmungen des Pariser Vertrages bezüglich Südtirols vollständig ausgeholt.

Des weiteren erklärte der Staatssekretär: Das neutrale Österreich will gute Beziehungen zu seinen den Sozialismus aufbauenden Nachbarn Jugoslawien, Tschechoslowakei und Ungarn. In dieser Hinsicht bin ich optimistisch. Meine Überzeugung ist, daß unsere Verbindungen mit diesen Staaten in Bälde besser werden. Mit Jugoslawien und der Tschechoslowakei

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1958

führen wir erfolgversprechende Verhandlungen. In nächster Zukunft beginnen wir über gegenseitigen Wunsch auch Besprechungen mit Vertretern Ungarns über die Lösung offener Fragen zwischen unseren Staaten. Ich hoffe, daß dieser Gedankenaustausch nützlich und erfolgreich sein wird, umso mehr, da zwischen Österreich und Ungarn keine unüberbrückbaren Gegensätze vorhanden sind.

Im Zusammenhang damit ging der Staatssekretär für Inneres auf die Angelegenheit der österreichischen Neutralität ein und wiederholte die mehrfach erhobene Forderung auf Erlassung eines Gesetzes zur Verteidigung und zur Sicherung der österreichischen Neutralität. Grubhofer wies jene Anklagen zurück, wonach er mit der erhöhten Verteidigung der Neutralität eine "Indifferenz (Neutralisierung) der Ideen" propagieren würde. Ich muß wiederholt unterstreichen, sagte er, daß sich Österreich zu mehr als zu einfach formeller, militärischer Neutralität verpflichtet hat. Die von der österreichischen Nationalversammlung verkündete 'ewige Neutralität' erstreckt sich nach Auslegung aller bekannten Rechtsgelchrten auf einen weiteren Bereich. Ohne daß wir die individuellen Ansichten unserer Staatsbürger kontrollieren und die Freiheit der Meinungsäußerung zu beschränken wünschen, haben wir das Recht, von jedem Bewohner Österreichs und von der Presse zu verlangen, daß sie, indem sie sich die außenpolitischen Interessen unseres Landes vor Augen halten, eine größere Selbstzucht bei ihren Stellungnahmen und Erklärungen an den Tag legen. In erster Linie ist zu beseitigen, daß über die Führer der mit uns normale diplomatische Beziehungen aufrechterhaltenden Staaten verletzende Äußerungen in Österreich fallen - sagte zu guter Letzt Staatssekretär Grubhofer."

Den im Zentralorgan der Kommunistischen Partei Ungarns erschienenen Bericht über die Rede Grubhofers nahm nun das ebenfalls kommunistische Budapest Abendblatt "Esti Hirlap" zum Anlaß, um nach einer ebenfalls dem Gericht vorgelegten beglaubigten Übersetzung zu schreiben:

"Unzweifelhaft ist das erkaltete nachbarliche Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn zum guten Teil eine der nachteiligen, noch nicht liquidierten Folgen der Gegenrevolution. Außer dem sich aus der Lage der beiden Staaten ergebenden und auch weiterhin aufrecht bleibenden Gegensatz sozialistisch-kapitalistischer Ideen, welcher überhaupt kein Hindernis für das auf dem Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhende Nebeneinanderleben ist, sind bekanntlich keinerlei gegensätzliche Interessen vorhanden, im Gegenteil, alles: Überlieferung, gemeinsame

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1958

geschichtliche Vergangenheit, der Zusammenhang des Verkehrsnetzes und die alte wirtschaftliche Ineinanderverflechtung macht die Zusammenarbeit geradezu notwendig. Unter solchen Umständen überrascht es überhaupt nicht, daß die optimistischen, auf diese Frage bezüglichen Erklärungen der vergangenen Woche des österreichischen Staatssekretärs Grubhofer und des ungarischen Wurführers Gyaros Laszlo gleichermaßen ein positives Echo diesseits und jenseits der Leitha auslösten. Auf beiden Seiten sieht man die Zeit zur Bereinigung der nach der Gegenrevolution aufgetauchten Meinungsverschiedenheiten und zur Wiederherstellung der gutnachbarlichen österreichisch-ungarischen Beziehungen für gekommen. Bei uns in Ungarn tritt natürlich die Partei, die Regierung, alle Schichten der Bevölkerung und die gesamte öffentliche Meinung ungeteilt für Verhandlungen und für eine Verständigung ein. Was Österreich anlangt, so erfolgte von beiden die Regierungskoalition bildenden Parteien bisher nur seitens der Volkspartei des Kanzlers Raab eine Initiative zum Beginn eines Gedankenaustausches und zur Erneuerung der guten Nachbarschaft. Hauptsächlich einer der Parteiführer, Staatssekretär Grubhofer, machte in diesem Zusammenhang von realpolitischen Geist durchdringende Erklärungen. Die andere an der Regierungskoalition teilnehmende parlamentarische Gruppe, die Sozialistische Partei Österreichs, hat demgegenüber bisher keinerlei Geneigtheit zur Beendigung des Kalten Krieges gegen Ungarn gezeigt, und beschuldigte auf Schritt und Tritt grundlos und kritisierte ungerecht den ungarischen Arbeiter- und Bauernstand in ihrer Presse, in ihren Versammlungen und in ihrer gesamten Propagandatätigkeit. Dies alles ist, außer mit dem bodenlosen kommunistengegnerischen Haß der österreichischen sozialistischen Partei auch damit zu erklären, daß die aus Ungarn dissidierten Oberrätsführer, im erster Linie der vaterlands- und arbeiterverräterische Szelyig Imre und Kethly Anna, noch immer in der ungarischen Frage einen gewissen Einfluß auf die Haltung der rechtsgerichteten Führung der Sozialistischen Partei ausüben können.

Aus einzelnen Anzeichen ist zu schließen, daß dieser unseelige Einfluß immer schwächer wird und schließlich die Partei des Vizekanzlers Pittermann sich auch nolens volens in die unabänderliche Tatsache schickt: Das benachbarte Ungarn ist und bleibt ein sozialistischer Staat. Ein Symptom der Zurkenntnisnahme der Wirklichkeit war z.B., daß die "Arbeiter-Zeitung", welche ein anderesmal in einer wütenden und streitsüchtigen Tonart gegen jede genüber Ungarn gerichtete österreichische Initiative protestiert, jetzt mit keinem einzigen Wort auf die aufschenerregende Rede Grubhofers und Gyaros

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1958

Laszlos Bemerkungen reagierte. Ein altes lateinisches Sprichwort meint: "Wer schweigt, willigt ein." Hoffen wir, daß diese klassische goldene Wahrheit auch in der Wiener Regierungskoalition zur Geltung gelangt und dann - vielleicht schon bald - die österreichischen und ungarischen Vertreter zur Besprechung und zum Ordnen der offenen Fragen zwischen den beiden benachbarten Staaten zusammentreten können."

Aus beiden Zeitungsartikeln geht eindeutig hervor, in welcher Weise die beiden kommunistischen Zeitungen Ungarns die außenpolitische Rede Grubhofers mit seinen Ausführungen über die bisher ganz anders definierte Neutralität Österreichs kommentiert haben. Bisher hat kein Politiker Österreichs je als behauptet, Österreich habe sich zu mehr als zur militärischen Neutralität verpflichtet. Nicht einmal die Sowjetunion hat von Österreich mehr als die Verpflichtung zur militärischen Neutralität verlangt. Es ist dem Staatssekretär für Inneres Grubhofer vorbehalten geblieben, diesbezüglich eine weitergehende Auslegung und darüber hinaus sogar auch noch die Erlassung eines Gesetzes in Form von Beschränkungen der verfassungsmäßigen Freiheiten der Staatsbürger "zur Verteidigung und zur Sicherung der österreichischen Neutralität" zu fordern. Der Charakter der österreichischen Neutralität erscheint übrigens durch die Stellungnahme namhafter Völkerrechtslehrer eindeutig festgelegt. Prof. Dr. Verdross kommt in seiner vor kurzem erschienenen Broschüre "Die immrährende Neutralität der Republik Österreich" zu dem Ergebnis, daß im Neutralitätsgesetz (1955) alle völkerrechtlichen Neutralitätspflichten der Republik Österreich erschöpfend aufgezählt sind. Prof. Dr. Ermacora erblickt in der Neutralität Österreichs eine innerstaatliche politische Entscheidung, deren Anerkennung durch die ausländischen Staaten dem österreichischen Staate keine Rechtspflicht aufbürdet, wohl aber den Anerkennenden ("Österreichs Staatsvertrag und Neutralität", Alfred Metzner Verlag 1957).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

Anfrage:

1. War Staatssekretär Grubhofer ermächtigt, öffentlich zu Fragen der Außenpolitik Stellung zu nehmen?

2. Billigt die Bundesregierung die in der mehrfach erwähnten Rede Grubhofers in Hohenems am 16. März 1958 aufgestellte neue Interpretation

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1958

der Neutralität Österreichs? Ist die in der erwähnten Rede gegebene Auffassung darüber die Auffassung der Bundesregierung?

3. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um derart gefährliche und unerwünschte außenpolitische Exkursionen ressortmäßig nicht zuständiger Funktionäre ein für alle Male zu unterbinden?

4. Billigt die Bundesregierung die vom Staatssekretär Grubhofer mehrfach in Reden aufgestellte Forderung auf Erlassung eines Gesetzes "zur Verteidigung und zur Sicherung der österreichischen Neutralität"; erwägt die Bundesregierung ein solches Gesetz bzw. ist eine derartige Gesetzesvorlage bereits in Ausarbeitung und beabsichtigt die Bundesregierung, eine solche Regierungsvorlage im Nationalrat einzubringen?

5. Kann die Öffentlichkeit darüber beruhigt werden, daß in Hinkunft nicht abermals durch derartige Auslassungen die bisher klare Linie der Außenpolitik Österreichs verfälscht und gefährdet wird, wie dies durch Grubhofers Rede in Hohenems der Fall ist?

-.-.-.-.-